

An das Büro des Stadtrates

Jena, 22.05.2018

## **Beschlussvorlage zur Aufnahme von Umweltschutzkriterien in Verträge zu Baumaßnahmen**

Der Stadtrat möge beschließen:

- 001 In Verkaufsverträge für Baugrundstücke wird eine Klausel aufgenommen, die den Bauherrn verpflichtet, von Beginn der Baumaßnahme bis mindestens 5 Jahre nach Beendigung des Grundstück sowie alle Flächen, auf denen Erdaushub während der Baumaßnahme gelagert wurde, von invasiven Pflanzen freizuhalten.
- 002 In Aufträge der Stadt für Tiefbauarbeiten wird eine Klausel aufgenommen, die den Auftragnehmer verpflichtet, von Beginn der Baumaßnahme bis mindestens 5 Jahre nach Beendigung des Grundstück sowie alle Flächen, auf denen Erdaushub während der Baumaßnahme gelagert wurde, von invasiven Pflanzen freizuhalten.
- 003 Für den Fall der Vernachlässigung dieser Verpflichtung ist eine der Baumaßnahme angemessene Vertragsstrafe vorzusehen, die es der Stadt ermöglicht, die Bekämpfung eventueller Bestände invasiver Pflanzen selbst vorzunehmen.
- 004 Als Grundlage für die Entscheidung über die Invasivität von Pflanzen wird die Liste der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in ihrer jeweils aktuellen Fassung verwendet.

### **Begründung:**

Erdbewegungen stellen für invasive Pflanzen einen wichtigen Verbreitungsweg dar. Neben Samen werden bei unsachgemäßer Behandlung der Erdmaterialien auch Teile des Sprosses und der Wurzel an andere Orte verschleppt. Insbesondere die Orientalische Zackenschote, Staudenknötericharten und Drüsiges Springkraut vermehren sich auf diesem Wege. Auf den noch nicht bewachsenen Flächen nach einer Baumaßnahme finden sie hervorragende Bedingungen für ihre Entwicklung. Der Effekt kann besonders entlang von neuen und erneuerten Straßen im Stadtgebiet beobachtet werden. Auffällig sind Dominanzbestände der Zackenschote.

Die Ausbreitung von invasiven Arten soll entsprechend dem Bundesnaturschutzgesetz unterbunden werden. Dies gilt insbesondere in der Nähe von Naturschutzgebieten – die im Stadtgebiet sehr zahlreich sind.

Die nachträgliche Beseitigung von Beständen invasiver Arten ist in der Regel aufwendig und langwierig und für die Stadt kostenintensiv. Verschärfungen der Regelungen des Naturschutzgesetzes werden von Experten ernsthaft diskutiert und könnten eine Verpflichtung zur Beseiti-

#### Stadträte

Prof. Dr. Clemens Beckstein  
clemens.beckstein@piraten-jena.de

Dr. Heidrun Jänchen  
heidrun.jaenchen@piraten-jena.de

#### Postadresse

Piratenpartei Jena  
PF 10 03 12  
07703 Jena

#### Kontakt

Fon: 03641 6289286  
Mail: stadtrat@piraten-jena.de

gung von Beständen invasiver Arten im Stadtgebiet mit sich bringen. Deshalb sollte auf Prävention gesetzt werden.

Mit einer entsprechenden Vertragsgestaltung können Bauherren und Auftragnehmer bei öffentlichen Baumaßnahmen motiviert werden, Erdmaterialien ordnungsgemäß zu behandeln, um eine Weiterverbreitung schädlicher Pflanzen zu verhindern. Die Beseitigung kleinerer Bestände sofort nach ihrem Auftreten verhindert effektiv die weitere Ausbreitung. Strafzahlungen sollen einerseits als negativer Anreiz dienen und andererseits Bekämpfungsmaßnahmen der Stadt finanzieren.

Die Verhinderung der Ausbreitung invasiver Pflanzenarten ist ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz, weil dadurch wertvolle Biotope wie Trockenrasenwiesen und Flussauen von Dominanzbeständen nichtheimischer Pflanzen freigehalten werden können. Entsprechend wird der Lebensraum geschützter heimischer Pflanzen und mit ihnen verbundener Nahrungsspezialisten geschützt.

Heidrun Jänchen  
Clemens Beckstein